

## Zum Grünbuch digitale Plattformen des BMWi

### Vorbemerkung

DIE JUNGEN UNTERNEHMER begrüßen es, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium mit der wirtschaftlichen Bedeutung von digitalen Plattformen beschäftigt und zu seinen Überlegungen einen offenen Grünbuch-Prozess gestartet hat. Gerade weil wir es für äußerst wichtig erachten, dass Deutschland die große Chance und Herausforderung der Digitalisierung endlich aktiv angeht, geben wir gerne eine Stellungnahme zum Grünbuch ab.

Grundsätzlich sind wir junge Unternehmer der Ansicht, dass es äußerst wichtig ist, die Chancen der Digitalisierung in den Vordergrund zu rücken. Wir dürfen in Deutschland keineswegs den Fehler begehen, nur die Risiken zu sehen – sonst werden wir in einigen Jahren feststellen, dass wir von anderen Ländern bei der Digitalisierung überholt wurden.

Denn wir haben in Deutschland zwar erst spät angefangen, auf die Digitalisierung zu reagieren. Aber es ist noch nicht zu spät. Wir müssen diese große Chance nur jetzt endlich aktiv annehmen. DIE JUNGEN UNTERNEHMER sind sehr optimistisch, dass die Startbedingungen dafür in Deutschland gut sind – auch wenn die erste Runde an Firmen wie Google, Facebook oder Netflix gegangen ist. Umso mehr müssen wir jetzt die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass unsere Industrie, unser Mittelstand und unsere Familienunternehmen ihre Prozesse und Geschäftsmodelle erfolgreich digitalisieren können. Gelingt uns dies nicht, dann ist unsere Wettbewerbsfähigkeit in großer Gefahr. Die Warnsignale sollten wir ernst nehmen. Aber gleichzeitig optimistisch bleiben und daran arbeiten, dass wir die Weichen für eine erfolgreiche Digitalisierung unseres Landes stellen. Wenn wir es schaffen, erfolgreich zu sein, können wir unseren Wohlstand halten und weiter ausbauen.

Bei der Regulierung sollten wir deswegen weniger den Fokus auf den Erhalt bestehender Geschäftsmodelle setzen, sondern die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Unternehmen in Deutschland zukunftsweisende neue digitale Geschäftsmodelle verfolgen können. Nur dies wird aus unserer Sicht dazu führen, dass unsere Unternehmen auch langfristig erfolgreich sein werden. Denn wer heute darauf setzt, bestehende Geschäftsmodelle per Gesetz vor technologischen Entwicklungen zu schützen, der wird morgen in einer Welt aufwachen, in der die deutsche Wirtschaft keine Rolle mehr spielt.

Natürlich müssen Regelungen für alle Unternehmen gelten, die in einem Markt tätig sind. Bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens sollten wir uns aber von der Frage leiten lassen, welche rechtlichen Änderungen durch die neuen technologischen Rahmenbedingungen nötig geworden sind, damit die neuen technischen Bedingungen optimal im Sinne der Verbraucher genutzt werden können. Wir sollten uns nicht von der Frage leiten lassen, wie bestehende Geschäftsmodelle vor solchen geschützt werden können, die erst aufgrund der Digitalisierung technisch möglich geworden sind.

DIE JUNGEN UNTERNEHMER teilen im Übrigen nicht die im Vorwort auf Seite 4 geäußerte Einschätzung, dass die Soziale Marktwirtschaft durch die Digitalisierung unter Druck gerät oder unterlaufen wird. Dies findet unseres Erachtens zurzeit nicht auf breiter Front statt und wird auch in Zukunft nicht auf breiter Front stattfinden – wenn wir den Ordnungsrahmen klug an die digitalisierte Welt anpassen. Wenn jedoch Menschen, die in der digitalen Gesellschaft leben und arbeiten wollen, auf einen Ordnungsrahmen aus der Industriegesellschaft treffen sollten, so könnte dies in der Tat zu großen Verwerfungen führen. Dies können wir jedoch verhindern, indem wir jetzt an der Anpassung und Überarbeitung unserer Regeln arbeiten.

## **Fragen 1 bis 5:**

DIE JUNGEN UNTERNEHMER können ein pauschales Regulierungsgefälle zwischen herkömmlichen und neuen Diensten und Plattformen nicht erkennen. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass für Unternehmen in einem Markt die gleichen Regeln gelten sollten. Bei der Anpassung bestehender Regeln sollte unseres Erachtens jedoch immer zuerst geprüft werden, ob bestimmte Regeln noch zeitgemäß sind. Ein Schutz bestehender Geschäftsmodelle sollte keineswegs per se ein Regulierungsziel sein.

## **Fragen 6 bis 8:**

Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass die Politik die bürokratischen Lasten für alle Unternehmen senkt. Nur so haben gerade kleinere Unternehmen Freiräume, Zeit und Energie in die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu stecken. Da die Bewältigung der Bürokratie gerade für Gründer oft eine besondere Herausforderung ist, würden DIE JUNGEN UNTERNEHMER die Einführung einer Bürokratie-Schutzglocke für die ersten Jahre nach der Gründung begrüßen. Diese könnte z. B. Berichtspflichten oder auch arbeitsrechtliche Schwellenwerte beinhalten.

## **Fragen 9 bis 12:**

DIE JUNGEN UNTERNEHMER würden es begrüßen, wenn die Förderung des Netzausbaus durch die öffentliche Hand auf den Ausbau des Glasfasernetzes konzentriert würde. Schließlich bieten nach dem Stand heutiger Technik nur Glasfaserkabel die nötigen Bandbreiten für die nächsten Jahrzehnte.

Wir sehen auch bei einzelnen bautechnischen Regelungen Anpassungsbedarf, beispielsweise bei einer Pflicht zur Verlegung von Glasfasern in Neubauten. Eine Notwendigkeit, Plattformen am Ausbau der Infrastruktur zu beteiligen, sehen wir dagegen nicht.

Stattdessen schlagen wir zur besseren Finanzierung des Breitbandausbaus vor, die Telekomanteile im Besitz der öffentlichen Hand zu verkaufen. Der Verkauf des Aktienpakets könnte schätzungsweise einen Erlös von 10 bis 20 Mrd. Euro erbringen und damit die nötige

Liquidität für umfassende Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes liefern. Der Verkaufserlös sollte vollständig in einen neuen Breitbandfonds fließen, der dann die Förderung des Glasfaserausbau über mehrere Jahre finanzieren kann. Um die Förderung zu steuern, brauchen wir einen konkreten bundesweiten Ausbauplan.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort Gigabitgesellschaft ist es den jungen Unternehmern sehr wichtig zu betonen, dass diese Netze benötigt, in denen die Netzneutralität gewährleistet ist. Diese war in der Vergangenheit die Grundlage für das Innovationssystem Internet. Sie ist aber nicht nur innovationsfördernd, sondern aus Sicht der jungen Unternehmer auch ordnungspolitisch geboten. Denn ohne sie gibt es kein level-playing-field für den Wettbewerb. Anbieter von Diensten und Angeboten könnten ohne sie beispielsweise ihre Wettbewerber behindern, indem sie sich einen Bandbreitenvorteil kaufen. Ein Aufheben der Netzneutralität wäre aus Sicht von DIE JUNGEN UNTERNEHMER auch kartellrechtlich problematisch: Ohne Netzneutralität könnten Telekomanbieter eine Monopolstellung über die Inhalte erlangen, die schnell über ihre Leitungen laufen. Zudem könnten sie andere Firmen erpressen – wie dies die Telekom bereits angekündigt hat: Sie möchte gerne Firmenanteile an Start-Ups übernehmen, damit sie dann im Gegenzug deren Datenverkehr nicht künstlich beim Endkunden drosselt.

Klassische Argumente für ihre Abschaffung, so z. B., dass diese für selbstfahrende Autos, für Tele-Operationen oder ähnliche Anwendungen aufgehoben werden müsste, halten dem Realitätstest ohnehin nicht stand. In einer Welt von Gigabitnetzen würden sie gewiss nicht gelten, da diese Welt ja von genügend Bandbreite geprägt wäre. Aber selbst in der aktuellen Realität knapper Netze verfangen die Argumente nicht wirklich: Ein selbstfahrendes Auto muss z. B. selbstverständlich auch bei einem Abriss der Internetverbindung weiterfahren können – alles andere wäre in jedem Fall nicht zu verantworten. Wenn der Austausch von Verkehrsdaten kurzfristig stockt, wäre dies zwar ärgerlich, aber anders als suggeriert nicht sicherheitsrelevant. Und für Anwendungen wie eine aus der Ferne durchgeführte Operation würde man ohnehin in jedem Fall eine eigene Leitung einrichten, um eine störungsfreie und gesicherte Verbindung zu garantieren. Auch hier wäre ein anderes Vorgehen fahrlässig – ob in einer Welt mit oder ohne Netzneutralität.

DIE JUNGEN UNTERNEHMER haben zudem die Befürchtung, dass eine Aufhebung der Netzneutralität den Breitbandausbau verzögern würde: In einer Welt ohne Netzneutralität hätten Telekomanbieter schließlich einen Anreiz, möglichst wenig in neue Leitungen zu investieren. Denn mit vielen alten, zu schwachen Anschlüssen zum Endkunden würde sich der Druck auf die Unternehmen erhöhen, für eine Bevorzugung bei der Übertragung zu bezahlen.

## **Fragen 13 bis 16:**

DIE JUNGEN UNTERNEHMER sprechen sich auch im Bereich des Datenschutzes dafür aus, neue Geschäftsmodelle nicht durch Regulierung kaputt zu machen. Auch im Bereich des Datenschutzes geht es darum, die berechtigten Interessen in einer neuen technischen Welt

umzusetzen. Dies gilt umso mehr, da neue Geschäftsmodelle sonst in Ländern mit weniger, aber teilweise auch moderneren Datenschutzregelungen entstehen und von den Verbrauchern in Deutschland genutzt werden. Wir schlagen hierfür eine Reform des Datenschutzes anhand folgender Leitlinien vor:

1. Daten dürfen nach einer einmaligen Zustimmung (die einfach formuliert und kurz ist) grundsätzlich erhoben und auch für neue Zwecke verwendet werden.
2. Der Weitergabe von Daten an Dritte muss jedoch nach wie vor gesondert zugestimmt werden. Dienstleister, die im direkten Auftrag Daten auswerten, sollten hiervon jedoch ausgenommen sein.
3. Derjenige, der Daten sammelt, muss diese verschlüsselt und nach Stand der Technik und Organisation sicher aufbewahren. Dies könnte auch eine Pflicht beinhalten, dass Daten nur innerhalb von Europa gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
4. Nutzer sollten das Recht haben zu erfahren, welche Daten über sie gespeichert werden.
5. Die Portabilität von Daten bei Diensten wie Sozialen Netzwerken muss gewährleistet werden.
6. Es muss ein Recht auf eine echte Löschung der eigenen Daten geben.
7. Die Einführung einer verpflichtenden Wahlmöglichkeit bei kostenlosen Diensten sollte wenigstens geprüft werden: Nutzer hätten dann eine Wahl zwischen der Zustimmung zur umfassenden Erhebung und Nutzung von Daten oder einer monetären Bezahlung des Dienstes.
8. Die Rolle der bisherigen Datenschutzbeauftragten sollte weiterentwickelt werden. Ihre zukünftige Aufgabe könnte die einer Aufsicht über die Integrität aller datenbezogenen Prozesse in einer Organisation sein – angefangen von der sicheren Aufbewahrung bis hin zur Sicherstellung eines verantwortungsbewussten Einsatzes von Big Data Analysen.

## **Fragen 17 bis 19:**

Nach unserer Ansicht erfordern die Besonderheiten von Plattformen und Netzwerken zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren, über die 9. GWB Novelle hinausgehenden Anpassungen.

## **Fragen 20 bis 23:**

Zum jetzigen Zeitpunkt können DIE JUNGEN UNTERNEHMER keine Notwendigkeit erkennen, weitere Transparenz- und Informationspflichten für Internetportale und Plattformen einzuführen.

## **Fragen 24 bis 28:**

Auch hier erkennen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Wie zu den Fragen 13 bis 16 bereits aufgeführt, empfehlen wir lediglich die Prüfung der Einführung einer Wahlmöglichkeit bei kostenlosen Diensten, die dem Nutzer die Möglichkeit geben würde, zwischen der Zustimmung zur umfassenden Erhebung und Nutzung von Daten oder einer monetären Bezahlung des Dienstes zu wählen.

## **Fragen 29 bis 32:**

DIE JUNGEN UNTERNEHMER sprechen sich gegen ein grundsätzliches Verbot von Preisdifferenzierungen aus.

## **Fragen 33 bis 38:**

Hierzu möchten wir auf die Antwort der Fragen 13 bis 16 verweisen.

## **Fragen 39 bis 42:**

Es ist noch nicht absehbar, welche Rolle Suchmaschinen in einer zunehmend durch Apps geprägten Interneterfahrung haben werden. Die jedenfalls mögliche Bedeutungsabnahme von Suchmaschinen in der App-Umgebung könnte ein weiterer Beleg dafür sein, wie kurz die Halbwertszeit technischer Monopole in einer schnellen digitalen Welt oft ist. Auch andere Unternehmen wie Microsoft oder Intel haben diese Erfahrung schon gemacht. Dies würde dann dafür sprechen, dass es keiner besonderen Regulierung von Suchmaschinen bedarf.

## **Fragen 43 bis 45:**

DIE JUNGEN UNTERNEHMER sind der festen Überzeugung, dass sich die gesamte Verwaltung erneuern muss, um mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten.

Dabei geht es keineswegs „nur“ um eine Erneuerung der IT-Systeme. Es geht vielmehr um einen vielschichtigen Innovationsprozess, bei dem die neuen technischen Möglichkeiten einen Kulturwandel bedingen und benötigen. Zudem wird eine umfassende Modernisierung der Prozesse notwendig. Technischer Wandel, Veränderungen der Organisationsstrukturen sowie eine veränderte Geisteshaltung bedingen sich gegenseitig und sind zusammen unabdingbare Teile einer erfolgreichen Digitalisierungsstrategie.

Für die Verwaltung schließt dies ein, dass die Modernisierung an den Bedürfnissen der Verwaltungskunden ausgerichtet werden muss. Dies umfasst Bürger und Unternehmen als Adressaten von Verwaltungsakten, sowie als Nachfrager öffentlicher Dienstleistungen. Diese radikale Ausrichtung am Kundenbedürfnis muss der Kern jeder Digitalisierungsstrategie im öffentlichen Sektor sein.

Diese Grundsätze sollten die Basis für eine Neuausrichtung der Behörden und Ihrer Strukturen sein.

## **Fragen 48 bis 52:**

Dem Vorschlag der Einrichtung einer Digitalagentur stehen wir skeptisch gegenüber. Die Digitalisierung wird schließlich jeden Lebensbereich erfassen. Insofern wird es in allen Behörden nötig sein, Kompetenz zum Umgang mit der digitalen Gesellschaft aufzubauen.

Es ist zudem zwar selbstverständlich, dass over-the-top Anbieter von Telekommunikationsleistungen (z. B. Anbieter von Messagern) deutsche Regelungen wie z. B. das Datenschutzrecht einhalten. Es kann jedoch nicht sein, dass ihre zum Teil innovativen Geschäftsmodelle durch zusätzliche Regulierung kaputt gemacht werden. Ohnehin hinkt bei solchen Diensten der Vergleich mit TK-Anbietern, sie müssen eher mit den Anbietern von anderen Apps und Dienstleistungen verglichen werden. Denn rein technisch ist es nun einmal so, dass über das Internet Datenpakete mit beliebigen Inhalten übertragen werden können. Mit zunehmenden Bandbreiten ist es somit eine technisch einleuchtende Entwicklung, dass auch Telefonate oder Nachrichten irgendwann digitalisiert über das Netz ablaufen. Aus dieser technischen Entwicklung lässt sich keine Notwendigkeit ableiten, die bisherigen Geschäftsmodelle von TK-Anbietern (wie kostenpflichtiger SMS-Versand oder kostenpflichtige Telefonate) per Regulierung zu schützen.